

**Protokoll:**

Ratsmitglied Bohn stellt fest, dass sich der vorgesehene Standort des privaten Schwimmbeckens im Geltungsbereich eines Landschaftsschutzgebietes befindet.

Es handelt sich um eine Nebenanlage für ein Gebäude und somit nicht um ein Neubauvorhaben im klassischen Sinne.

61/Herr Wittgens erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine positive Stellungnahme abgegeben habe.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag auf Erteilung einer Befreiung ablehnen wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.